

Kanal- und Wasserleitungsarbeiten, Straßenausbau Auelswiese – Bürgerinformation

Beginn 18:00 Uhr, Begrüßung und Einleitung durch AL 60

1. Vorstellung der Vorentwurfsplanung der Maßnahme

Herr Heinemann vom Ingenieurbüro Heinemann stellt die Vorentwurfsplanung der Maßnahme vor.

- Übersichtslageplan wird gezeigt
- Ausbau erfolgt innerhalb der öffentlichen Parzellen
- derzeit ist die Fahrbahn stark frequentiert; innerörtliche Sammelstr.
- keine Straßenentwässerung, kein Gehweg, keine ausreichende Beleuchtungsanlage vorhanden
- Planungsaufgaben
 - erstmalige Herstellung eines Gehwegs
 - Herstellen einer ordnungsgemäßen Straßenentwässerung
 - Fahrbahnbreite ausreichend für eingeschränkten Begegnungsverkehr LKW/LKW
 - Stärke des Oberbaus Bk 1,8
- Verkehrsteiler an Einmündung Bogestr.
- Quergefälle Richtung Auelsgraben zur Entwässerungsmulde
- Gehwegbreite 1,50 m
- die Gehwegführung im Kreuzungsbereich Maibergstraße wird erklärt
- Einmündungsbereiche werden mit ausgebildet
- Regelquerschnitt 1 im nördlichen Bereich wird gezeigt
 - Breiten Gehweg und Fahrbahn
 - Rundbord
 - Aufbaustärke 60 cm
- Regelquerschnitt 2 im südlichen Bereich wird gezeigt
 - Breiten Gehweg und Fahrbahn
 - Hochbord
 - Aufbaustärke 60 cm
- Ein Foto der Ausbaumaßnahme „Am Eichelkamp“ wird als Vergleich gezeigt.
- Plan Höhenprofil wird gezeigt
- Maßnahmen der Werke
 - Alter der Kanäle ca. 50 – 60 Jahre; müssen aus hydraulischen Gründen erneuert werden
 - Kanal im kompletten Ausbaubereich bis Hospitalstraße
 - Wasserleitung ab Blumenweg bis Hospitalstraße

2. Fragen / Diskussion zur Baumaßnahme

(F = Frage, A = Antwort)

- Aussage eines Anliegers: Es ist kein Schwerlastverkehr auf der Straße.
- F: Es wird nach der Querung des Ersfeldsiefen gefragt und was da gemacht wird.
A: Die Leitung wird erneuert aufgrund des Zustandes und Querschnitt vergrößert.
- F: Frage zum Rückstau Sieg bis in Auelsgraben und Ersfeldsiefen.

- A: Das Überschwemmungsgebiet liegt unterhalb des Ersfeldsiefen, Sieghochwasser hat bis dorthin keinen Einfluss.
- Erfahrungsberichte zum Thema Starkregen.

A: Starkregenereignisse abzuleiten ist Planungsziel eines Straßenausbaus.
 - F: Wie breit ist derzeitige Fahrbahn.

A: Fahrbahn bleibt, Gehweg und Entwässerungsrinne werden links und rechts dazu kommen.
 - F: Warum Gehweg nicht auf anderer Seite.

A: Gehweg an der Bebauungsseite, andere Seite ändert nichts an Baukosten.
 - Anmerkung eines Anliegers: Die Planung kommt zu früh, man solle warten auf Änderungen im Zusammenhang der Pläne der DB bzgl. BÜ. (dieser Punkt wird während des Termins mehrmals angesprochen)

A: Hinweis AL 60 auf Notwendigkeit der Maßnahmen der Werke.

A: AL 81 erklärt, dass schon seit 2013/2014 diese Maßnahme in Planung sei. Leienbergstraße musste zuerst fertiggestellt werden, Rücksicht auf Zufahrt Krankenhaus. Hinweis auf Abwasserbeseitigungskonzept und entsprechende Verpflichtungen daraus. Hydraulische Vergrößerung des Kanalsystems notwendig. Auch die Wasserleitung ist dringend erneuerungsbedürftig, Hausanschlüsse werden auf neue Leitung umgeklemmt.
 - F: Hofeinfahrt Nr. 20, Streifen Gemeinde auf eigene Kosten befestigt, Bitte um Bordsteinabsenkung.

A: Flachbord sowieso geplant, Details sind auf Baustelle klären

Der Anlieger beschwert sich über eine früher getätigte falsche Aussage zweier Mitarbeiter der Verwaltung, dass eine Ausbaumaßnahme nicht geplant sei und er daraufhin das Bankett auf seine Kosten befestigt hat.

3. Beitragsschätzung

- AL 81: Kosten Kanal und Wasserleitung verursachen keine Extrakosten. Eventuell müssen die Hausanschlüsse der Wasserleitung bei Überalterung oder falschem Material erneuert werden, was dann kostenpflichtig wäre.
- Die Straße wurde noch nie erstmalig hergestellt, 90 % der Kosten werden auf die Anlieger umgelegt.

Frau Käufer erklärt die Berechnung der Beiträge.

- Abrechnung nach BauGB, da erstmaliger Ausbau (keine Beleuchtung, keine Entwässerung, ...)
- Plan des Abrechnungsgebietes der beitragspflichtigen Grundstücke wird gezeigt
- Verteilung auf Grundstücke, Tabelle Kostenauflistung wird gezeigt
- Der umlagefähige Aufwand (nach erster grober Kostenermittlung) von 1.073.475 € wird auf die Grundstücksflächen (13.796 m²) aufgeteilt.
- Beitragssatz ca. 78 €/m²
- Aufteilung nach gesetzlichen Regelungen erfolgt
- Grund für hohen Beitragssatz nur einseitige Bebauung, gestiegene Baupreise, ...

4. Fragen / Diskussion zur Beitragsschätzung

(F = Frage, A = Antwort)

- F: Kann die Straße in Etappen gebaut werden?

A: Beitragspflicht entsteht auch bei etappenweisem Ausbau
- F: Nur Flächen der Baufenster für Beiträge heranziehen?

A: Ist rechtlich nicht möglich.
- Aussage eines Anliegers: Beiträge viel zu hoch, teilweise so hoch wie Wert des Hauses an sich.
- Aussage mehrere Anlieger: Anlieger wollen Bescheide anfechten lassen.

- F: Was passiert, wenn alle Anlieger den Ausbau nicht wollen?
A: Politik entscheidet, Protokoll wird der Ausschussvorlage beigefügt.
- AL 60 erklärt nochmals die Abgrenzung zwischen KAG und BauGB, da erneut die Frage nach einem minimalen Ausbau und späterem nachmaligen Ausbau gestellt wird.
- Beitragsbelastung für Eckgrundstücke wird erklärt
- F: Warum zahlen nur Anlieger, wenn die Straße auch für alle anderen Verkehrsteilnehmer wichtig ist.
A: AL 60 erklärt die gesetzlichen Grundlagen einer BauGB-Maßnahme.
- F: Gilt die Gemeinde auch als Anlieger?
A: Gemeindegrundstück wurde bei der Schätzung mit berücksichtigt.
- Anlieger befürchten, dass sie ihre Häuser verkaufen müssen.
- Aufgrund der hohen Kosten sprechen sich die Anlieger mehrheitlich gegen einen Ausbau aus.

Ende 20:22 Uhr

gez. 60.4 Seifert